

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Schulverband Schirmerschule**

Gemäß § 7 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulverband Schirmerschule in ihrer Sitzung am 28.10.2014 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Schulverband Schirmerschule beschlossen:

### Artikel I

§ 12 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Schulverband Schirmerschule wird wie folgt neu gefasst:

(2) „Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Darüber hinaus können zur Deckung des Finanzbedarfes Zuschüsse von den Mitgliedern erhoben werden. Für die Berechnung der Umlage und der Zuschüsse wird die Schülerzahl des einzelnen Verbandsmitgliedes zur Gesamtschülerzahl ins Verhältnis gesetzt.“

### Artikel II

§ 12 Absatz 4 Satz 1 der Satzung des Zweckverbandes Schulverband Schirmerschule wird wie folgt neu gefasst:

(4) „Die Verbandsmitglieder leisten am 1. eines jeden Kalendervierteljahres einen Vorschuss auf die Umlage und den Zuschuss in Höhe eines Viertels des Haushaltsansatzes.“

### Artikel III

§ 15 Absatz 1 der Satzung des Zweckverbandes Schulverband Schirmerschule wird wie folgt neu gefasst:

(1) „Bei der Auflösung des Schulverbandes oder beim Ausscheiden eines Mitglieds haben die Verbandsmitglieder eine Vereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens zu treffen.  
Dabei bezieht sich die vermögensrechtliche Auseinandersetzung auf die beweglichen Einrichtungsgegenstände der Schule und auf die vom Schulverband geschaffenen Baulichkeiten sowie auf das Grundstück.  
Die Verteilung erfolgt in dem Verhältnis, wie die Quote der Verbandsumlagen und Zuschüsse in den letzten drei Jahren war.“

### Artikel IV

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schulverband Schirmerschule

Verbandsvorsteher

Stommel